

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch
(PDF- und Word-Version)

Schwyz, 3. Februar 2026

Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 26. November 2025 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV, SR 831.301) (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause) zur Vernehmlassung bis 9. März 2026 unterbreitet.

Wir nehmen von den Beschlüssen des Bundesparlaments Kenntnis und unterstützen auch die daraus folgende, notwendige Anpassung der ELV.

Unsere Kontaktperson ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Sozialversicherungsanstalt Schwyz: Peter Geisser, peter.geisser@sva-sz.ch.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber